

Unsere Schulentlassenen

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 14

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der „Stadtgarten“ in Bern.

In nächster Zeit gelangt der jetzige „Stadtgarten“ an der Neuengasse zum Abbruch. Es wird vielleicht die Leser der „Bernener Woche“ interessieren, wenn das alte, originelle, wahrscheinlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Haus noch im Bilde festgehalten wird.

Von kompetenter Seite schreibt man uns hierüber:

Bis zum Jahr 1876 war das Haus im Besitz der Familie Stämpfli. Letzter Besitzer dieser Familie war Rudolf Stämpfli-Durheim, Küfermeister geb. 1793, gest. 1876, vorher dessen Vater Friedrich Samuel Stämpfli-Henzi, Spital- und Welschherren-Küfer, geb. 1761, gest. 1825, vorher Samuel Stämpfli-Sahler, Welschherren-Küfer, geb. 1736, gest. 1804. Möglicherweise war dessen Vater, Samuel Stämpfli-Hebler, der Zimmermann war, der Erbauer. Bis zu dem Zeitpunkt, da das Haus durch die Käuferin, Wwe. Böhlen, zum Kasino, in eine Wirtschaft umgewandelt wurde, befand sich ein hübscher Garten hinter dem Haus, der sich auch über das Terrain des stadtabwärts liegenden Nachbarhauses erstreckte. Trotz der durch Häuser eingegengten Lage gediehen doch noch Obstbäume darin. Dem Schreiber dieser Zeilen sind besonders ein Madelaine-Birnbaum, ein Transparent-Äpfelbaum, ein „Chroslen“-Zaun und eine Spalier-Rebe, die zwar nur ziemlich saure Trauben zur Reife brachte, aus seiner Jugendzeit (1840—1860) in angenehmer Erinnerung. Die Stadtgarten-Besitzung wurde 1876 um Fr. 85,000 verkauft, seither ist der Wert um mehr als das Doppelte gestiegen. In den Jahren 1835—1848 wurde in dem bescheidenen Haus ziemlich viel neuenburgische Politik getrieben, indem es den um die neuenburgischen republikanischen Bestrebungen hochverdiente Advokaten Auguste Bill von La Chaux-de-fonds beherbergte. Dieser mußte zwar seinen Freiheitsdrang in den Jahren 1831—1836 mit 2 Jahren



Der „Stadtgarten“ in Bern.

Gefangenschaft im Schloße Neuenburg und 4 jähriger Landesverweisung büßen; er siedelte sich dann 1835 als Ueberfeger der kantonalen Staatskanzlei in Bern an und heiratete eine Fräulein Stämpfli. Nach der Revolution von 1848, von der wohl verschiedene Fäden durch das Haus an der Neuengasse (damals Nr. 89) liefen, vide «Musée Neuchâtelois» 1909, wurde Aug. Bille als neuenburgischer Vertreter im Nationalrat portiert, er starb aber im September 1848, bevor eine Wahl stattfand. Das Sterbezimmer ist auf dem Bilde mit 1 bezeichnet, ebenso dasjenige von Bundesrat Druet im Nachbarhause mit 2. Mit Wehmut sieht Schreiber dies das bescheidene Haus, in dem er seine Jugendjahre verlebte und das das freundliche Heim seiner Urgroßeltern und Großeltern war, in Trümmern sinken, um einem modernen Neubau Platz zu machen.

□ □ Abschied. □ □

Von H. Huggenberger.

Mein Burschenbündel war geschnürt,
Schon stand ich auf der Schwel';
Es lag das Wanderglück vor mir,
Mein Auge schaute hell.

Der Vater sprach ein ernstes Wort
Beim Scheiden noch zu mir:
Geh denn hinaus und rege dich,
Daß etwas wird aus dir!

Die Welt ist weit, die Welt ist schön;
Doch sind der Klippen viel.
Sieh' zu, daß du nicht Schaden nimmst,
Das Leben ist kein Spiel.

Dir sagt dein Herz, was gut, was schlecht:
Sprich seinem Rat nicht Hohn.
Ich will dich lieber nimmer sehn,
Denn als verlornen Sohn. —

Mein Mütterlein stand still beiseit
Und eine Träne rann
Ihr von der Wang; doch wußt' ich wohl,
Was stumm sie für mich sann.

Auch ungesprochen jedes Wort
Drang tief ins Herz mir ein:
Komm, wann du willst, komm, wie du willst,
Ich bin dein Mütterlein.

Unsere Schulentlassenen.

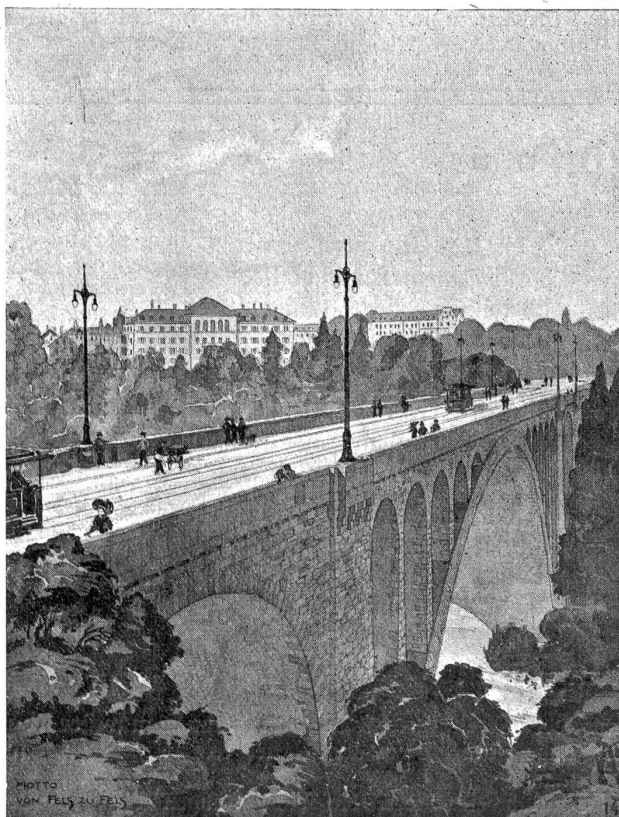
„Der Rubikon ist überschritten, ich werde Zimmermann!“ schrieb seinerzeit ein Bube dem ältern Bruder in die Fremde. Das war sein eigener kühner Entschluß, das Resultat langer Erwägungen in der Frage nach dem besten und passendsten Beruf. Der Junge dachte so: Meine Eltern wollen sich das Brot vom Munde sparen, daß ich studieren gehe. Niemals! Ich will mir den Weg selber suchen: zuerst lerne ich einen

Beruf, der kein Lehrgeld kostet, dann kann man weiter sehen. Der Junge ist heute ein angesehenener Architekt, der von sich reden macht.

Glücklich die Eltern, die solche Jungen besitzen! Daß sie alle, die heute oder morgen ihren Hans oder ihren Ernst in die Fremde ziehen lassen müssen, mit der gleichen freudigen Zuversicht ihrem Sechzehnjährigen nachblicken könnten, wie

jener Vater und jene Mutter es getan haben! Und daß sie alle nach Jahren dann mit eben soviel Glück und Stolz auf ihren Sohn blicken könnten, wie jene Eltern es tun!

Charakterstärke, Familiensinn, Strebbarkeit auf hohe Lebensideale gerichtet, leuchtende Vorbilder: das sollten wir unsern Schülern auf die Lebensreise mitgeben können. Wer das Leben kennt und unsere Jugend, der weiß, wie ungenügend in dieser Beziehung die meisten Kinder ausgerüstet sind, wenn sie das Elternhaus verlassen. Wir wollen keine Steine werfen, weder auf die Schule, noch auf die Familie; denn beide sind das Produkt der Zeit und ihrer Einrichtungen. Nicht die haben recht, die unsere Schule à tout prix zum Eckstein einer neuen Kultur machen wollen und sie darum mit tausend Forderungen bestürmen; man schickt auch nicht das Schulschiff, auf dem die Kadetten herangebildet werden, in die Feuerlinie der Seeschlacht. Auch nicht die haben recht, die alle Verantwortung auf die Schultern der Familien abstellen möchten; gegen Zufälligkeiten der Geburt und der Vererbung helfen die besten Erziehungsmaximen nicht, und von dem Elternpaar, das zehn Stunden in der Fabrik arbeitet, goldene Erzieherfrüchte verlangen zu wollen, heißt gedankenlos oder ungerecht sein. Nein, die Verantwortung für die heranwachsende junge Welt ruht auf der ganzen Gesellschaft. Alle unsere Einrichtungen, das öffentliche Gewissen, die ganze Gesetzgebung, sie müssen Rücksichten kennen auf das eine hohe Ziel, die heranwachsende Jugend tüchtig werden zu lassen. Noch hängt es zu sehr vom Zufall ab, ob der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin tüchtig oder untüchtig, wohlmeinend oder selbstfüchtig, charaktervoll oder charakterlos sind; ob der Burche und das Mädchen in der fremden Stadt gute Gesellschaft findet, ob ihnen passende oder unpassende Lektüre in die Hand kommt, ob sie den Trink- und Puzgewohnheiten fernbleiben, oder ob sie mitten hineingeführt werden. Hier, meine ich, müßten Gesetzgebung und öffentliche Fürsorge noch kräftiger eingreifen, als es bis heute geschehen ist.



Wettbewerb Corrairiebrücke. I. Preis.
Perspektive von der Eisenbahnbrücke aus gesehen.

Doch ist nicht alles Heil von Prohibitiv-Maßregeln zu erwarten. „Es bildet . . . ein Charakter sich im Strom der Welt.“ Das Rasiermesser wird man der Hand des Kindes entziehen — die Schindromane und der Alkohol gefährden gleicherweise das leibliche und geistige Wohl der Heranwachsenden; darum fort mit ihnen! Aber nicht alles und jegliches Spielzeug, mit dem es sich oder andern irgend einen kleinen Schaden antun könnte, darf man dem Kinde verbieten; sonst lernt es die Hände und die Dinge nicht brauchen, sonst sammelt es sich keine Lebenserfahrungen. Sonst kann man auch den Adolescenten nicht von allen Versuchungen und Gefahren des Lebens abschließen. Uebermut und Ausgelassenheit und ein bißchen Leichtsinns sind der Jugend unveräußerliche Rechte. Ihnen diese rauben, hieße dem Frühling die Blüten nehmen.

Das Kind aber, das mit glänzenden Scherben spielt, bedarf der Aufsicht. Was ich den jungen Leuten in ihren goldenen Freiheitszustand nach der Schulzeit mitgeben möchte, das ist, neben der Gewißheit, daß es für sie keinen Alkohol und keine Schlipfrigkeiten gäbe; ein aufmerksames verständiges Patronat.

Einen Beschützer sollte jeder Lehrling und jede Lehrtochter in der fremden Stadt haben; zu ihnen trügen sie, die fern von den Eltern sind, ihre nächsten und dringendsten Anliegen. Aber auch jeder Ausläufer und Officebursche, jedes Fabrik- und Dienstmädchen sollte des Beistandes nicht entbehren. Natürlich müßte ein solches Patronatsystem organisiert und zielbewußt geleitet sein; es ließe sich wohl ohne große Schwierigkeit in die bestehenden Armenpflege- und Lehrlingsgesetze hineinfügen.

Daß auch für die Jugend an unsern höhern Schulen eine mahnende und ratende Beeinflussung durch das erfahrene Alter keinen überflüssigen Erziehungsfaktor darstellte, wissen alle, die die Gefahren des Schul- und Studentenlebens kennen. Wie diese Beeinflussung zu organisieren wäre, das ist eine Frage für sich und kann uns hier nicht beschäftigen.

Die Anfänge in der Organisierung des Schutzes für Schulentwachsene sind schon gemacht. In den meisten deutschen und schweizerischen Städten bestehen Auskunftsstellen für Berufswahl, die zugleich Lehrlingsstellen vermitteln. Von hier aus ist auch leicht eine Kontrolle möglich; allerdings müßten diese Institutionen bedeutend erweitert und ausgebaut werden, um die gewünschte Schutzeinrichtung darzustellen.

Einstweilen ruht also die Aufgabe des Patrociniums noch bei den Freunden der Jugend. Möchten doch keine Eltern veräumen, ihrem in die Fremde ziehenden Kinde einen Beistand zu suchen, der ein wachsam Auge und eine schützende und leitende Hand besitzt für ihr teuerstes Gut. Jeder Lehrer und jeder Pfarrer ist heute bereit, ihnen hierbei hilfreich zur Seite zu stehen. H. B.

Wettbewerb für eine Corrairiebrücke.

Wir bringen unsern Lesern heute zwei Bilder des mit dem I. Preise ausgezeichneten Projektes. Die Verfasser sind A.-G. Albert Buß & Cie., Basel, projektierende Ingenieure E. Guzwiler und A. Lusser, in Verbindung mit Architekt E. Fäsch, Basel. Das gewaltige, massive Bauwerk überspannt die Aare in einem kühnen Bogen von 86 Meter Weite. Zum Vergleiche sei angeführt, daß unsere alte Nydeckbrücke, welche lange Zeit als eine der größeren Steinbrücken galt, eine Spannweite von 40 Meter besitzt. Im Falle dieser erstprämierte Entwurf zur Ausführung gelangen sollte, würde die Stadt Bern die größte Steinbrücke der Schweiz erhalten und zugleich ein Bauwerk, an welchem alle Freunde einer guten, bodenständigen Bauart ihre Freude haben würden.